

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.03.2019**

**„Evaluation des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)“**

(Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft - Landtag)

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat - für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) - die nachfolgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie lautet der genaue Auftrag zur Evaluation des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)?
2. Welche Geltungsbereiche werden untersucht bzw. nicht untersucht?
3. Warum werden ggf. Geltungsbereiche nicht untersucht und ist beabsichtigt, dies später nachzuholen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Senatorin für Finanzen als Initiatorin, die Arbeitnehmerkammer Bremen und die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau haben ein Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremen zur Evaluation des Landesgleichstellungsgesetzes verabredet. Im Kooperationsvertrag ist zu Zielsetzung und Auftrag formuliert: „Die Kooperationspartner sind sich einig, die konkrete Umsetzung des LGG in der Praxis der Landesverwaltung durch Prof. Dr. Silke Bothfeld von der Hochschule Bremen untersuchen lassen zu wollen. Darauf aufbauend wünschen sie sich konkrete Vorschläge zur

Verbesserung der Wirksamkeit des LGG.“ Das Projekt begann am 15. Oktober 2018 und endet zum 15. Oktober 2019.

**Zu Frage 2:**

Gemäß § 2 LGG gehören zum Geltungsbereich des LGG die Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Kernverwaltung), die Eigenbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die Sonderhaushalte nach § 15 LHO, die Stadtgemeinde Bremerhaven und die Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Bremen sowie die sonstigen nicht bundes-unmittelbaren Körperschaften.

Gegenstand der Untersuchung sind die acht senatorischen Dienststellen:

Der Senator für Inneres

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Die Senatorin für Finanzen

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Senatskanzlei

Alle übrigen Dienststellen und Organisationen, die zum o.g. Geltungsbereich gehören, werden nicht in die Studie miteinbezogen.

**Zu Frage 3:**

Bei der Planung des Evaluationsvorhabens nahm das Ziel, möglichst schnell zu Ergebnissen und konkreten Empfehlungen zu kommen, einen hohen Stellenwert ein. Da qualitative Forschungsmethoden naturgemäß sehr zeit- und arbeitsintensiv sind, war eine praktikable Eingrenzung der Untersuchungsgruppe unumgänglich. Daher hat man sich auf die genannten senatorischen Dienststellen konzentriert, auch weil sie in Umsetzungsfragen für zugeordnete Dienststellen eine orientierende bzw. richtungsweisende Funktion einnehmen. Der Senator für Kultur sowie der Senator für Justiz und Verfassung wurden aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl hierbei nicht berücksichtigt.

Im Beirat wurde darüber hinaus folgendes verabredet: Sollte sich nach Ende des Forschungsvorhabens herausstellen, dass sich die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen nicht auf die zugeordneten Dienststellen und Ausgliederungen übertragen lassen, wird über die Fortsetzung der Studie in einem Folgeprojekt in diesen Bereichen und der Stadtgemeinde Bremerhaven, möglicherweise mit anderer Methodik und Fragestellung, beraten und entschieden.

### **C. Alternativen**

keine Alternativen

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Für die Durchführung der Studie entstehen der Senatorin für Finanzen Kosten auf der Basis eines Werkvertrags, der in der Höhe angelehnt ist an eine halbe Stelle E13 für ein Jahr. Alle übrigen anfallenden Kosten werden von der Arbeitnehmerkammer Bremen übernommen. Die ZGF beteiligt sich mit 5 Wochenstunden an dem Projekt. Die Evaluation des Landesgleichstellungsgesetzes bezieht sich auf geschlechterrelevante Fragestellungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit SJFIS und ZGF abgestimmt worden.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

keine

### **G. Beschlussvorschlag**

Der Senat stimmt der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 06.03.2019 als Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.